



Axel Horn¹⁾
Referat Zensus

Telefon: 0361 3784486

E-Mail: Axel.Horn@statistik.thueringen.de

Zensus 2011 in Thüringen

Zwischenbericht nach Abschluss der Erhebungsphase zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl

1 Einleitung

2011 beteiligte sich Deutschland zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung an einer EU-weiten Zensusrunde und initiierte den Zensus 2011. Zusammen mit allen anderen deutschen Bundesländern begann auch in Thüringen am 09. Mai 2011 die Zählung der hiesigen Bevölkerung.

Am 30. Juni 2012 wurde nun die letzte der ursprünglich 23 Erhebungsstellen in Thüringen geschlossen. Damit war die Erhebungsphase zur Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahlen im Rahmen des Zensus 2011 Geschichte und an der Zeit, eine kurze Zwischenbilanz über die Organisation und Durchführung der Erhebungsphase des Zensus 2011 zu ziehen.

2 Die Ermittlung der Einwohnerzahlen im Zensus 2011

Entscheidung für ein registergestütztes Verfahren

Anders als bei vorherigen Volkszählungen erfolgt die Ermittlung der Einwohnerzahlen im Zensus 2011 nicht durch eine Vollerhebung, bei der die Interviewer von Haus zu Haus gehen und jeden einzelnen Bürger befragen. Stattdessen haben sich die amtliche Statistik und der Gesetzgeber dafür entschieden, einem registergestützten Verfahren den Vorzug zu geben. Bei diesem Verfahren stellen die Daten der Einwohnermelderegister die Basis für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen dar.

Dementsprechend übermittelten die Thüringer Meldebehörden nach § 3 Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) aus ihren Melderegistern Personendatensätze, die die Information enthielten, ob eine Person mit alleiniger, Haupt- oder Nebenwohnung in der jeweiligen Kommune gemeldet war. Dieses Merkmal ist entscheidend, da nur Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der betreffenden Kommune für die Ermittlung der Einwohnerzahl gezählt werden dürfen.

1) Entstanden unter der Mitarbeit von Carolin Frank, Birgit Händel, Uwe Hofmann, Silke Holland, Alexander Kuhnt, Susanne Timm und Marco Völlger.

Die Datenlieferungen der Meldebehörden erfolgten zum Zensusstichtag (09. Mai 2011) sowie für den Zeitpunkt drei Monate danach (09. August 2011). Mit der zweiten Datenlieferung wurden die zum Zensusstichtag übermittelten Meldebestände um die Umzugsfälle und Geburten korrigiert, die zwar stichtagsrelevant waren, aber aufgrund der Einarbeitung zeitlich erst nach Stichtag in den Melderegistern eingearbeitet worden waren.

Nun sind aber nicht alle Angaben aus den Melderegistern hinreichend präzise: So sind einige Personen an ihrem derzeitigen Wohnort gar nicht gemeldet (Unterfassung), während andere zwar noch im Melderegister stehen, aber schon längst umgezogen sind (Überfassung). Außerdem finden sich in den Melderegistern nicht alle durch den Zensus 2011 zu ermittelnden Merkmale. Dies betrifft vor allem bildungs- und erwerbsrelevante Informationen, wie z.B. die Angabe des höchsten Bildungsabschlusses oder der Ort der Arbeitsstätte. Neben der Ermittlung der Einwohnerzahl (Ziel 1) war es auch die Aufgabe des Zensus 2011, Informationen über eben diese, aus den Melderegistern nicht abzuleitenden, sogenannten Zusatzmerkmale zu beschaffen (Ziel 2).

Mängel in den Melderegistern

Aus diesen Gründen kann eine Volkszählung in Deutschland keine einfache Registerauswertung sein. Um die Einwohnerzahlen zu ermitteln, werden im Zensus 2011 deshalb neben der Auszählung der Melderegister eine Reihe von ergänzenden und korrigierenden Maßnahmen in Form von Primärerhebungen und Prüfverfahren durchgeführt. Insgesamt lassen sich im Zensus 2011 folgende Erhebungsteile unterscheiden: die Haushaltebefragung, die Befragung an Sonderanschriften, die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten sowie die Wiederholungsbefragung. Nachfolgend werden die Erhebungsteile im Einzelnen näher betrachtet werden.

Kombination verschiedener Erhebungsmethoden

Die mit der Bevölkerungszählung kombinierte Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) stellt eine methodisch und auch in großen Teilen organisatorisch eigenständige Erhebung dar, der für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen nur eine begrenzte Rolle im Methodendesign des Zensus 2011 zukam, so dass sich die nachfolgenden Ausführungen auf die anderen Erhebungsteile konzentrieren werden.

3 Erhebungsteile

Aus dem im Jahr 2001 durchgeführten Zensustest²⁾, mit dem die Machbarkeit des registergestützten Zensus untersucht wurde, wusste man, dass sich Über- und Unterfassungen in den Melderegistern unterschiedlich auf die Kommunen verteilten. Tendenziell wiesen größere Gemeinden nicht nur absolut höhere Zahlen, sondern auch anteilig höhere Raten an den sogenannten Karteileichen (Überfassungen) und Fehlbeständen (Unterfassungen) auf. Daraus resultiert für kleine und große Gemeinden ein unterschiedlich hoher Korrekturbedarf der Melderegisterauszahlung. Dies hat zur Folge, dass je nach Gemeindegröße zwei unterschiedliche Verfahren Anwendung fanden

3.1 Die Haushaltebefragung

Für die korrekte Ermittlung der Einwohnerzahlen ist es zwingend notwendig, das Ausmaß an Registerfehlern zu ermitteln und die Melderegister dementsprechend statistisch zu bereinigen. In Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern lässt sich ein statistisch bereinigter Personendatenbestand am effizientesten erstellen,

Ziel: Statistische Bereinigung der Melderegister

2) Ergebnisse des Zensustests. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik. 08/2004, Wiesbaden, S. 813-833, Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Zensus/Test_Ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff am 31.07.2012

indem Karteileichen, d.h. Personen, die an einer Anschrift gemeldet sind, aber zum Zensusstichtag nicht mehr dort wohnen, und Fehlbestände, d.h. Personen, die an einer Anschrift wohnen, aber dort nicht gemeldet sind, über eine Zufallsstichprobe von Anschriften mittels einer repräsentativen Befragung zu erfassen. Anschließend werden für die jeweilige Gemeinde die Fehler in den Registern hochgerechnet und der Saldo von Fehlbeständen und Karteileichen, zur Zahl der in den Melderegistern geführten Personen zu addiert. Die zu diesem Zwecke durchgeführte sogenannte Haushaltebefragung begann mit dem Stichtag 09. Mai 2011 und wurde bundesweit umgesetzt.

Neben der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen (Ziel 1) sollten, wie bereits angesprochen, auch eine Reihe von Zusatzmerkmalen (Ziel 2) durch die Haushaltebefragung ermittelt werden.

Anschrift als Stichprobeneinheit

Aufgrund der Zielsetzungen wurde für die Haushaltebefragung als Stichprobeneinheit die Anschrift und nicht die Person ausgewählt, da nur durch die Befragung sämtlicher an einer Anschrift wohnenden Personen Fehlbestände aufgedeckt werden können, indem das Erhebungsergebnis mit den Melderegisterdaten verglichen wird.³⁾ Die Person dient lediglich als Erhebungseinheit. Datengrundlage für die Bildung der Auswahlgesamtheit war das Anschriften- und Gebäuderegister (AGR).⁴⁾

Stichprobenumfang bundesweit bei 9,6 Prozent

Der maximale bundesweite Stichprobenumfang war nach § 7 ZensG 2011 auf 9,6 Prozent der Bevölkerung festgelegt. Ebenso war dort eine anzustrebende Genauigkeit für die Ergebnisse der Haushaltebefragung vorgegeben: Die Stichprobe musste so konzipiert werden, dass die Ungenauigkeit der Einwohnerzahl einen einfachen relativen Standardfehler von 0,5 Prozent nicht überschreiten darf.⁵⁾

Für den Freistaat Thüringen ergab sich aus den Vorgaben in der bundesweiten Ziehung eine Anzahl von rund 48 000 Anschriften, die in die Haushaltsstichprobe gelangten. Für Thüringen betrug damit der Auswahlatz, bezogen auf die Gesamtzahl der Anschriften, 8,42 Prozent.⁶⁾

Durchführung vor Ort war Aufgabe der Erhebungsstellen

Während das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) für die Organisation und Leitung des Zensus 2011 für Thüringen verantwortlich war, oblag die Durchführung der Erhebung vor Ort den eigens dafür eingerichteten Erhebungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens. In Thüringen wurden der Verwaltungsgliederung entsprechend insgesamt 23 Erhebungsstellen eingerichtet, davon 17 in den Landkreisen und 6 in den Kreisfreien Städten (siehe Abbildung 1).

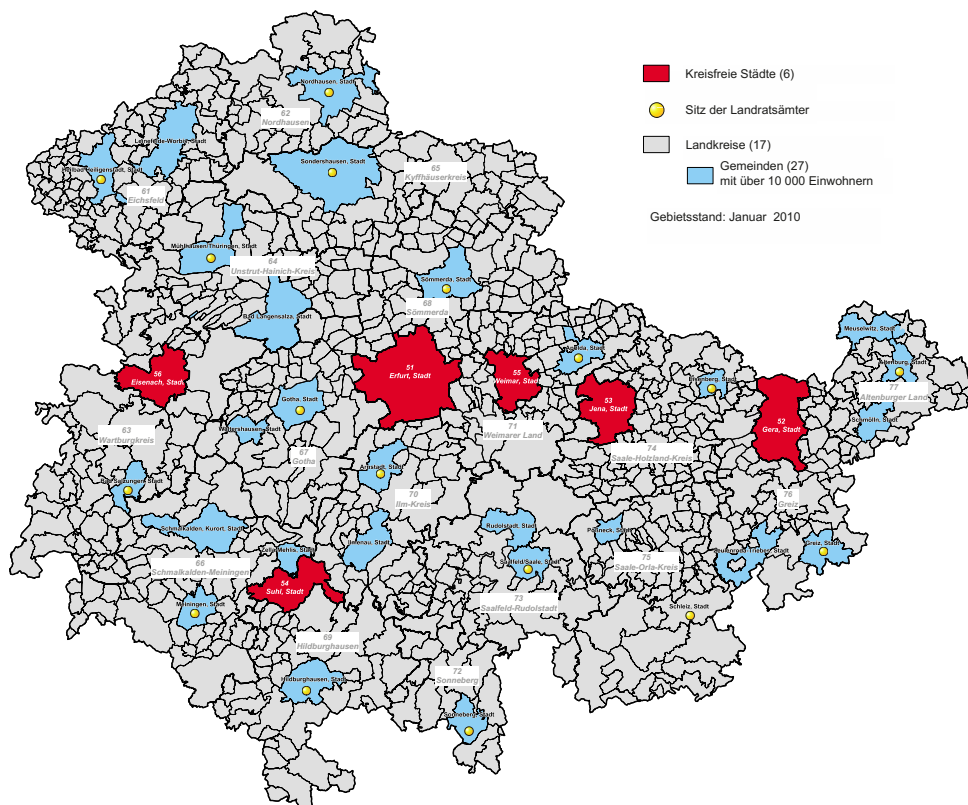
3) Für eine ausführliche Darstellung der Bildung der Stichprobe siehe Berg, A./Bihler, W.: Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 4/2011, Wiesbaden, S. 317-328, Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Zensus/Test_Ergebnisse.pdf?__blob=%20publicationFile, letzter Zugriff am 31.07.2012

4) Genauere Informationen hierzu siehe Kleber, B./Maldonado, A./Scheuregger, D./Ziprik, K.: Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 7/2009, Wiesbaden, S. 629-640, Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Zensus/Zensus.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff am 31.07.2012

5) Zur Optimierung der Stichprobe siehe Münnich, R./Gabler, S.: Stichprobenoptimierung und Schätzung im Zensus 2011. In: Wirtschaft und Statistik. Bd. 21/2012; Verfügbar unter: cdn.zensus2011.de/live/uploads/tx_templavoila/Stichprobenoptimierung_und_Schaetzung_im_Zensus2011_02.pdf

6) Vgl. Berg/Bihler, a.a.O., S. 324

Abbildung 1: Erhebungsstellen des Zensus 2011 in Thüringen



Zum 01. September 2010 wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Erhebungsstellen die zukünftigen Erhebungsstellenleiter und Stellvertreter ernannt. Ab diesem Zeitpunkt waren die Thüringer Erhebungsstellen bereits komplett eingerichtet und mit thüringenweit insgesamt 60 Mitarbeitern ab 01. Januar 2011 betriebsbereit.

Für die Vorbereitung der Arbeit der Erhebungsstellen führte das TLS im Vorfeld mehrere Erhebungsstellenleiterschulungen und Informationsveranstaltungen durch. Ein Schwerpunkt dabei war die Vermittlung der von Seiten der amtlichen Statistik gestellten Anforderungen an die zukünftigen Erhebungsbeauftragten, die vor Ort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen führen sollten.

Die Aufgabe der Erhebungsstellen und deren Leitung war u.a., die Auswahl, Schulung und Ausbildung der Erhebungsbeauftragten, die Organisation der Einsätze der Erhebungsbeauftragten vor Ort, die Zusammenstellung der Befragungsunterlagen für die einzelnen Erhebungsteile und die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten wurden über folgende Wege durch die Erhebungsstellen rekrutiert:

- über Flyer und Plakate, welche vom TLS zur Verfügung gestellt wurden
- über den Webaufttritt des TLS mit Bewerbungsformular für die Erhebungsbeauftragten
- über verschiedene Anzeigen in den Amtsblättern der Gemeinden und Regionalzeitungen
- über Veröffentlichungen auf den Webseiten der Landkreise und Kreisfreien Städte

Abbildung 2: Flyer Erhebungsbeauftragter



- über Intranet-Meldungen in den Landratsämtern und Rathäusern, um Personen aus dem öffentlich Dienst zu rekrutieren
- durch Zwangsverpflichtungen im öffentlichen Dienst

2 500 Erhebungs- beauftragte in Thüringen tätig

In Thüringen wurden durch die Erhebungsstellenmitarbeiter rund 2 500 Erhebungsbeauftragte rekrutiert und beauftragt, die thüringenweit rund 48 000 ausgewählten Anschriften zu begehen, um dort die auskunftspflichtigen Bürger zu befragen. Davon waren ca. 20 Prozent Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst. Nur in kleinen Dörfern und Gemeinden gestaltete sich die Rekrutierung schwieriger, dadurch mussten einige Erhebungsbeauftragte aus größeren Gemeinden z.T. längere Fahrstrecken zurücklegen, um die einzelnen Anschriften zu erreichen.

3.1.1 Fachanwendungen für die Durchführung der Haushaltebe- fragung

Für jeden der Erhebungsteile des Zensus 2011 (Haushaltsstichprobe, Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, Erhebung an sensiblen und nicht-sensiblen Sonderanschriften sowie Wiederholungsbefragung) wurden erhebungs- sowie aufbereitungsunterstützende IT-Anwendungen eingesetzt, die als eigenständige Fachanwendungen weitgehend unabhängig nebeneinander standen und von den Erhebungsstellen sowie den Statistischen Landesämtern benötigt wurden. Gleichzeitig existierten innerhalb der verschiedenen Erhebungsteile identische oder sehr ähnliche Aufgaben der Erhebungsbeauftragten, der Erhebungsstellen bzw. des Statistischen Landesamtes. Die Erhebungsstellenmitarbeiter wurden ab Januar 2011 innerhalb von sechs Wochen mittels Softwareschulungen und einer Zusatzschulung im April auf die Arbeit an den Erhebungsprogrammen vorbereitet.

3.1.1.1 Das ZeuZ-Portal

Das ZeuZ-Portal war der zentrale Einstiegspunkt zu den Fachanwendungen im Zensus 2011. Es nutzte die Zentrale Benutzer- und Rechteverwaltung (ZBR) für den Zugriff auf die Fachanwendungen und diente dem Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der Statistischen Landesämter und den Erhebungsstellen (z.B. Rundbriefe, aktuelle Mitteilungen, etc.).

Abbildung 3: Das ZeuZ-Portal



3.1.1.2 Erhebungsstellenmanagement (EÜM)

Die erhebungsteilübergreifenden Aufgaben mussten im Programmmodul Erhebungsstellenmanagement über verschiedene Schnittstellen mit den Erhebungsteilen des Zensus 2011 verknüpft sein, um die anfallenden Arbeitsgänge in den Erhebungsstellen, aber auch in den Statistischen Landesämtern koordinieren und verwalten zu können.

Mittel zur Koordination und Verwaltung der Arbeitsgänge

Dazu benötigt das Programmmodul verschiedene Datenbestände sowie den Austausch zu anderen Programmmodulen. Hierbei handelte es sich zum einen um Lieferungen von Angaben, die für die Durchführung der einzelnen Erhebungsteile benötigt wurden, zum anderen um Informationen zur Erstellung von Arbeitsstandsübersichten.

Bevor die Erhebungsstellen ihre Arbeit mit dem Programmmodul Erhebungsstellenmanagement und den weiteren Unterstützungssystemen aufnehmen konnten, legten die verantwortlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des TLS alle Verfahrenseinstellungen fest. Dazu gehörten:

- die Festsetzung Mahnfristen für die Erhebungsbeauftragten und Auskunftspflichtigen;
- die Definition der Großanschriftengrenzen⁷⁾;
- die Vorgabe des Umfangs je Lieferpaket;
- die Festlegung des Abrechnungsvorganges;
- die Definition der Aufbewahrungsfristen sowie
- die Anlage und die Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung der gelieferten Pakete.

Noch vor der Erhebungsphase konnten die Mitarbeiter der Erhebungsstelle im Programm Erhebungsstellenmanagement die Daten der Erhebungsstellen und der Erhebungsbeauftragten verwalten. Außerdem war es ein nützliches Hilfsmittel bei der Organisation und der Durchführung von Schulungen.

Abbildung 4: Erhebungsstellenmanagement – Startfenster Erhebungsstelle

Erhebungsstellenmanagement zensus 2011

Startstatus Beenden (Exit) Hilfe

Mahnwesenkonfiguration
Erhebungsstellenverwaltung
Erhebungsbeauftragte
Schulungsverwaltung
Mahnverfahren
Abrechnungen
Arbeitsstandskontrollen
Disposition

Informationen zu Ihrer Erhebungsstelle: Stand: 27.10.2010; 15:17:59 Uhr

Meldungen zu Erhebungsbeauftragten und Schulungen
Schulungstermine sind verstirhen. Bitte nehmen Sie die Dokumentationen vor:
13.05.2010 Erhebung bei Einrichtungsleitungen, 29.06.2010 Erhebung bei Einrichtungsleitungen.
Folgende Mahnfristen wurden neu erreicht. Sie sollten nun die anstehenden Mahnungen vornehmen oder die Rückgabefristen der betroffenen Erhebungsbeauftragten verlängern:

Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Antwortausfälle der GWZ	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Wiederholungsbefragung	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Erhebung an Sonderanschriften mit Zusatzmerkmalen	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Erhebung bei Einrichtungsleitungen	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Erhebung in Wohnheimen	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Haushaltsschichtprobe	1	1	5	2
Erhebung	Stufe n.2	Stufe n.1	Initialstufe	Stufe n.3
Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten	1	1	5	2

Erhebungsziele

Erhebung	abschließend bearbeitet	komplett abgeschlossen	abrechnungsbereit
Sonderanschriften Sammlerhebungsteil	✓		
GWZ	0	✓	
Antwortausfälle der GWZ	5	✓	6
Wiederholungsbefragung	5	X	6

Benutzer: EHSt0507_MA_5, Version: 0.3.0.0, aktuelle Seite: unbenannt

7) Großanschriften sind Anschriften mit mehr als 100 gemeldeten Personen.

Wurden alle Erhebungsbezirke von den Erhebungsbeauftragten erhoben, konnten die Mitarbeiter der Erhebungsstelle im Programm Erhebungsstellenmanagement die Abrechnungen der Aufwandsentschädigungen ausdrucken und an ihre zuständige Kasse weiterleiten. Täglich aktualisierte Übersichten zur Kontrolle der Arbeitsstände der Erhebungsbeauftragten und die Eingabe der Bezirke unterstützten die Erhebungsstellen bei der Arbeit. Bei einem ausreichenden Eingang von Fragebögen in der Erhebungsstelle, legten die Mitarbeiter des TLS im Erhebungsstellenmanagement eine Liefertour an, die die Erhebungsstellen bestätigen oder ablehnen konnte. Nach dem Bestätigen und Verpacken der Fragebögen wurden diese von den Kurierfahrern des TLS abgeholt.

Der gesamte Unterlagenrücklauf zum TLS wurde über die Fachanwendung gesteuert. Auf diesem Weg konnte eine gemeinsame lückenlose Logistik organisiert werden.

3.1.1.3 Haushaltsstichprobe (ZEM)

Für die Durchführung der Haushaltebefragung diente den Erhebungsstellen auf kommunaler Ebene und den Statistischen Landesämtern zur Unterstützung das Programmmodul Haushaltsstichprobe (ZEM).

Unterstützung der Arbeiten in den Erhebungsstellen

Es unterstützte die Arbeiten der Erhebungsstellen insbesondere bei der Verwaltung der Stichprobenanschriften bzw. Erhebungsbezirke und der Zuweisung von Erhebungsbezirken zu den Erhebungsbeauftragten. Es ermöglichte die Erstellung der Erhebungsunterlagen und steuerte deren Ein- und Ausgang. Außerdem unterstützte das Programm die Registrierung des erforderlichen Schriftverkehrs und überwachte ggf. die gesetzten Fristen.

Dazu benötigte das Programm verschiedene Datenbestände, wie z.B. die Stichprobenanschriften, sowie den Austausch zu anderen Programmen (z.B. um die Information einer potentiellen Sonderanschrift weiterzugeben).

Als ersten Schritt sollten die Erhebungsstellenmitarbeiter die Stichprobenanschriften auf ihre Zuständigkeit hin prüfen (korrekter Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) bzw. klären, ob es sich bei der Anschrift um eine Sonderanschrift (z.B. Krankenhaus) handelte. Für Anschriften mit mehr als 100 Personen (Großanschriften) bestand des Weiteren die Möglichkeit, diese in Teilbezirke (z.B. 1.-3. Etage) zu untergliedern und damit die Bearbeitung zu erleichtern. Kurz vor Erhebungsbeginn erfolgte die Zuteilung der Erhebungsbezirke (EHB) an die entsprechenden Erhebungsbeauftragten. Jeder Erhebungsbeauftragte erhielt als Arbeitssaufgabe ca. 100 zu befragende Personen zugewiesen. Nach der Zuteilung der Anschriften wurden jedem Erhebungsbeauftragten die für seine Arbeit notwendigen Erhebungsunterlagen (Erhebungsbezirkslisten, Erhebungslisten und Namenslisten) ausgedruckt und zusammen mit den Fragebögen und anderen Erhebungsunterlagen (z.B. Anschreiben, Ankündigungskarte, etc.) übergeben.

Abbildung 5: Haushaltsstichprobe – Bearbeitung Erhebungsbezirk

Haushaltsstichprobe zensus 2011

Bearbeitung Haushalt Beenden Hilfe

Anschriften		Beschreibung des Erhebungsbezirks		Erhebungsbezirksnummer		Erhebungsbeauftragte(r)	
Stichprobenanschriften		Straße Hausnummer	Ekkelner Str. 63	Erhebungsbezirks-Nr.	2000001660001	Erhebungsbeauftragten-Nr.	0002
Großanschriften		PLZ Ort	40223 Düsseldorf	Bearbeitungsstatus	eingegangen	Name, Vorname	Zeidler, Kerstin
		AGS	05111000			Straße Hausnummer	Düsselstr. 18
		Erhebungsbezirksbeschreibung (Zu befragen)	Erdgeschoss			PLZ Ort	40721 Düsseldorf
						Ortsteil	Mitte

Eingang		Haushaltsangaben		Person hinzufügen		Person löschen		Person verschieben	
Fragebogen		Haushaltsnummer	001						
Online		Lage der Wohnung	Erdgeschoss						
		Haushaltsidentifikator	Ergezinger						
		Personenanzahl	2						
		Befragungsergebnis	03						
		Haushalt schließen							
		Haushalt bearbeiten							
		Haushalt löschen							

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Befragungsergebnis	Melde-register	Fragebogen-Nr.	Datum	Existenz	Verwertbarkeit Fragebogen	Notiz
Ergezinger	Motimer	1	04.12.1979		verknüpft	000356374569	25.10.2010	1	3	
Ergezinger	Nadine	2	22.12.1945		verknüpft	000356374576	25.10.2010	1	2	

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Befragungsergebnis	Melde-register	Fragebogen-Nr.	Datum	Existenz	Verwertbarkeit Fragebogen	Notiz
Sivert	Hilda	2	24.12.1981		verknüpft	000356374514	25.10.2010	1	2	

Während der Erhebungsphase ab Mai 2011 dienten die Programme vor allem der Eingangskontrolle der Unterlagen, der Eingabe der Erhebungsergebnisse der Papiererhebungslisten und der Unterstützung des Mahnwesens der Auskunftspflichtigen. Nach der Eingangsregistrierung der Unterlagen mussten die Mitarbeiter der Erhebungsstelle die Erhebungsergebnisse und den Befund aus der Existenzfeststellung⁸⁾ von der Papiererhebungsliste in das System übertragen. Es wurden Haushalte mit den dazugehörigen Personen angelegt und mit dem Fragebogen verknüpft. Wurden einzelne Personen nicht angetroffen oder gar kein Mitglied eines Haushalts erreicht, bestand die Möglichkeit die Fragebögen per Nachversand zu versenden. Antworteten die Auskunftspflichtigen nicht innerhalb der vereinbarten Frist, konnte man diese über das integrierte Mahnverfahren erneut daran erinnern und die nächste Mahnstufe initiieren. Über die Einzelfallbearbeitung bestand die Möglichkeit Informationen des Auskunftspflichtigen zu hinterlegen und Terminverlängerungen zu vereinbaren. Die Fragebögen konnten über drei Wege zur Erhebungsstelle gelangen: Zum einen konnten die Unterlagen direkt durch die Erhebungsbeauftragten übergeben werden, zum anderen erfolgte die Übermittlung online oder postalisch direkt durch den Auskunftspflichtigen. Die Mitarbeiter des TLS hatten im Programm Haushaltsstichprobe lediglich die Möglichkeit, die Öffnungsanfragen von Erhebungsbezirken der einzelnen Erhebungsstellen abzulehnen oder zu bestätigen.

3.1.2 Die Rücklauflogistik

Insgesamt gingen in Thüringen aus der Erhebung rund 188 710 Erhebungsbögen in das Ergebnis ein. Mit 14 017 kamen die meisten aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, während aus dem kleinsten Erhebungsgebiet der kreisfreien Stadt Eisenach die wenigsten (4 463) übermittelt worden sind.

Die große Mehrheit der Erhebungsbögen (155 285, rund 82,3 Prozent) davon wurden durch die Erhebungsbeauftragten an das TLS weitergegeben, weitere 20 816 erreichten das Amt per Post (11,0 Prozent) und 12 609 Fragebögen wurden per IDEV online übermittelt (6,6 Prozent).

Mehrheit der Rückläufe kam über die Erhebungsbeauftragten

8) Für diese sogenannte Existenzfeststellung ist es ausreichend, dass pro Wohnung ein Auskunftspflichtiger Angaben zur Existenz (Name, Geburtsdatum, Geschlecht) aller Personen, die in besagter Wohnung lebten, machte.

Um die große Anzahl an Eingängen von Erhebungsbögen zu bewältigen, organisierte das TLS eine Rücklauflogistik, die für den gesamten Zeitraum der Erhebungsphase Bestand hatte und auch in den anderen Erhebungsteilen zur Anwendung kam.

Wie bereits angesprochen, nutzte das TLS für die Organisation der Rücklauflogistik das Programmmodul Erhebungsstellenmanagement (Disposition). Dort mussten zur Vorbereitung u.a. Parameter für die Umfänge der Lieferpakete eingestellt werden. Die Funktionalität der Paketverwaltung (diente zur Eingangs- und Vollständigkeitskontrolle) konnte nur bedingt von den Mitarbeitern des Landesamtes benutzt werden, da diese zu spät zur Verfügung gestellt wurde.

**Kontinuierliche
Abholung der Frage-
bögen aus den
Erhebungsstellen**

In Zusammenarbeit mit dem Inneren Dienst des TLS arbeitete das Zensusreferat einen Tourenplan aus, dessen Ziel es war, jede der 23 Erhebungsstellen mindestens einmal pro Woche anzufahren. Der Tourenplan wurde jeweils in 5 Touren, d.h. pro Wochentag eine, unterteilt. Auf diese 5 Touren wurden die 23 Erhebungsstellen aufgeteilt. Der Tourenplan wiederholte sich wöchentlich und blieb immer gleich, so dass sich die jeweilige Erhebungsstelle auf die Abholtour einstellen und die entsprechenden Vorbereitungen treffen konnte. Die Erhebungsstellen wurden täglich zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr angefahren. Die Abholtouren sind durch einen, eigens für den Zensus installierten Fahrdienst erledigt worden. Zum Zweck des Datenschutzes waren die Touren immer mit 2 Fahrern besetzt. Die Fahrer und alle weiteren mit der Rücklauflogistik betrauten Personen erhielten im Mai 2011 eine Schulung, in welcher das Konzept und der Ablauf der Rücklauflogistik vorgestellt worden sind.

Tabelle 1: Eingang der Erhebungsbögen aus der Haushaltebefragung

Erhebungsstellen	Eingang Erhebungsbogen			
	Insgesamt	davon		
		durch Erhebungs-beauftragte	per Post	online
Altenburger Land	12 473	10 497	1 239	737
Eichsfeld	10 806	9 432	897	477
Eisenach	4 463	3 709	446	308
Erfurt	9 378	7 244	1 350	784
Gera	6 544	5 039	940	565
Gotha	11 721	9 927	954	840
Greiz	10 514	8 808	1 134	572
Hildburghausen	5 709	4 792	617	300
Ilmkreis	11 126	9 066	1 105	955
Jena	5 764	4 143	849	772
Kyffhäuserkreis	6 470	4 656	1 363	451
Nordhausen	7 092	5 808	791	493
Saale-Holzland-Kreis	6 890	5 565	764	561
Saale-Orla-Kreis	6 795	5 671	738	386
Saalfeld-Rudolstadt	11 064	9 492	948	624
Schmalkalden-Meiningen	14 017	11 709	1 403	905
Sömmerda	6 597	5 510	643	444
Sonneberg	5 331	4 461	603	267
Suhl	4 600	3 610	672	318
Unstrut-Hainich-Kreis	10 020	8 601	909	510
Wartburgkreis	9 488	7 999	1 031	458
Weimar	5 575	4 330	791	454
Weimarer Land	6 273	5 216	629	428
Insgesamt	188 710	155 285	20 816	12 609

Die Eingangskontrolle wurde außerhalb der Fachanwendung mittels Excel und einem Handscanner durchgeführt. Durch das Scannen aller Fragebögen mittels Barcode, konnten die per Lieferschein gemeldeten Fragebögen auf Vollständigkeit geprüft werden. Fehlende Fragebögen wurden erneut bei der Erhebungsstelle abgefordert und nachgeliefert. Wenn die Lieferung fehlerfrei war, konnte diese für die Belegung freigegeben werden.

**Eingangskontrolle
mittels Handscanner**

3.2 Vollerhebung an Anschriften mit Sonderbereichen

Unterschiede im Vorgehen zur Korrektur der Melderegisterdaten gab es aber nicht nur in Bezug auf die Ermittlung der Einwohnerzahlen für große Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern und kleinen Gemeinden, deren Größe unter 10 000 Einwohnern lag, sondern auch für Bereiche an sogenannten Sonderanschriften. Das für diese Anschriften gewählte Vorgehen galt im Unterschied zur Stichprobenerhebung unabhängig von der Größe der Gemeinde, in der sich eine solche Anschrift befand.

Aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung 1987 war bekannt, dass die damaligen Melderegister für Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte sowie für Wohnheime z.T. erhebliche Über- und Untererfassungsfehler enthielten. Hinzu kam, dass in den Bundesländern zum Teil unterschiedliche Melderechtsvorschriften für Personen existieren, die in derartigen Einrichtungen wohnen. Aus diesen Gründen musste für die Anschriften an Sonderbereichen ein anderes Vorgehen als an den Normalanschriften gewählt werden.

**Anderes Vorgehen
als an normalen An-
schriften notwendig**

Man entschied sich bei der Feststellung der Anzahl der in diesen Sonderbereichen wohnenden Personen für eine primärstatistische Befragung in Form einer Vollerhebung. Die Erhebung aller an derartigen Anschriften mit Sonderbereichen wohnenden Personen wurde in allen Gemeinden, unabhängig von deren Größe, durchgeführt.

Da Personen, die an Anschriften in Sonderbereichen wohnten, nicht nur in derjenigen Gemeinde, in der der Sonderbereich lag, sondern noch in weiteren Gemeinden mit alleinigem oder Hauptwohnsitz gemeldet sein konnten, musste ein bundesweiter Abgleich der Melderegisterdaten durchgeführt werden.

Die Sonderbereiche wurden nach sogenannten nicht sensiblen und sensiblen Sonderbereichen unterschieden. Zu den nicht sensiblen Sonderbereichen zählten u.a. Alten- und Pflegeheime, Studentenwohnheime, Internate und Klöster. Analog zur Haushaltebefragung mussten die Bewohner dieser Anschriften anhand eines Erhebungsbogens Auskunft geben, der sich hinsichtlich Art und Anzahl der Fragen von dem der in der Haushaltebefragung zur Anwendung kam unterschied.

**Unterscheidung in
sensible und nicht-
sensible Sonder-
bereiche**

In Thüringen gab es rund 593 nicht sensible Anschriften mit rund 36 500 Plätzen. Insgesamt gingen im TLS bis zum Ende der Erhebung rund 30 484 Fragebögen ein und wurden begeglesen. Nur 1 310 Erhebungsbögen gingen online ein.

Davon zu unterscheiden waren die sogenannten sensiblen Sonderbereiche. Dabei handelte es sich entsprechend § 2 ZensG 2011 um Anschriften, bei denen die Informationen über die Zugehörigkeit für die Betroffenen die Gefahr einer sozialen Benachteiligung hervorrufen konnte. Dazu zählten u.a. Justizvollzugsanstalten, Behindertenwohnheime und Notunterkünfte für Wohnungslose.

Eine Besonderheit stellte der Umstand dar, dass bei einem sensiblen Sonderbereich keine Personen von den Erhebungsstellen im Programm angelegt werden konnten, sondern die Verarbeitung im TLS durchgeführt wurde, um eine zusätzliche Stufe des Datenschutzes zu etablieren.

Am 30. April 2012 endete die Erhebungsphase für die Haushaltebefragung und die Erhebung an Sonderanschriften. Bis zu diesem Datum mussten die Erhebungsstellen alle Erhebungslisten abschließend bearbeiten und die Feststellung der Existenz von Personen abschließen. Nur die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Erhebungsstellen festgestellten Existenzen sind maßgeblich für die Ergebnisse des Zensus.

Am 30. April 2012 endete Erhebungsphase

3.3 Korrekturerhebung in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern

Der Zensustest hatte gezeigt, dass für Gemeinden unter 10 000 Einwohnern eine Stichprobe wie in den größeren Gemeinden für die genaue Ermittlung der Einwohnerzahl ineffizient ist, da man, um eine vergleichbare Genauigkeit zu erzielen, einen entsprechend der Gemeindegröße sehr hohen Auswahlssatz (also einen hohen Anteil der befragten Personen in der Gemeinde insgesamt) benötigen würde. Um die Auskunftspflichtigen in diesen Gemeinden nicht übermäßig zu beanspruchen und um zugleich die Kosten der Erhebung nicht unnötig in die Höhe zu treiben, hatte man sich deshalb für eine andere Form der Korrektur der Melderegisterdaten entschieden.

Anstelle der Korrekturstichprobe wurde in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern daher nach § 16 ZensG 2011 eine Erhebung durchgeführt, die als „Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten“ (BKU) bezeichnet wurde. Anders als bei der Stichprobenziehung in großen Gemeinden handelte es sich bei den für diese Befragung erhobenen Anschriften nicht um eine zufällige Stichprobe, sondern um Anschriften, die Diskrepanzen zwischen den Melderegisterinformationen und Befunden aus der Gebäude- und Wohnungszählung hinsichtlich der Anzahl der in einem Gebäude wohnenden Personen aufwiesen. Der Zensustest hatte zudem gezeigt, dass die BKU nur an Anschriften mit laut Gebäude- und Wohnungszählung nur einer bewohnten Wohnung effizient ist.⁹⁾

Nur in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Zensustest wurde davon ausgegangen, dass durch eine Bereinigung der Karteileichen und Fehlbestände an diesen Anschriften die Fehlerrate in den Melderegistern der kleinen Gemeinden in gleichem Maße korrigiert werden kann wie durch die hochgerechnete Stichprobe in den Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern.

Zu diesem Zwecke startete im Februar 2012 die BKU in Thüringen mit der Übermittlung von zunächst 1 593 zu prüfenden Anschriften. Bis April erhöhte sich die Anzahl dieser Anschriften in Thüringen auf insgesamt 22 180.

Von den gelieferten Anschriften konnten durch eine Vorabprüfung im TLS insgesamt 7 845 auf Ausfall gesetzt werden und waren in der Folge nicht mehr zu erheben. Ausfälle entstanden zumeist, weil es sich bei der übermittelten Anschrift nicht um eine BKU-Anschrift handelte, was z.B. der Fall war, wenn sich an der Anschrift ein Gebäude mit mehreren bewohnten Wohnungen befand. Insgesamt mussten die Erhebungsstellen in Thüringen somit 14 335 Anschriften begehen und die Auskunftspflichtigen befragen.

Insgesamt wurden 14 335 Anschriften in Thüringen erhoben

⁹⁾ Ergebnisse des Zensustests. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik. 08/2004, Wiesbaden, S. 813-833, a.a.O.

Die Verteilung der zu erhebenden Anschriften variierte zwischen den Thüringer Landkreisen¹⁰⁾ z.T. sehr stark (siehe Tabelle 2): Während der Wartburgkreis mit 1 637 Anschriften das größte Arbeitspensum hatte, waren im Altenburger Land nur 405 Anschriften zu erheben.

Tabelle 2: Verteilung der BKU-Anschriften auf die Thüringer Erhebungsstellen

Erhebungsstellen	Anschriften insgesamt	Zu erhebende Anschriften
Altenburger Land	564	405
Eichsfeld	1 397	898
Gotha	1 533	997
Greiz	1 346	752
Hildburghausen	1 062	723
Ilmkreis	1 211	757
Kyffhäuserkreis	1 195	739
Nordhausen	1 045	774
Saale-Holzland-Kreis	1 234	783
Saale-Orla-Kreis	1 510	907
Saalfeld-Rudolstadt	1 468	695
Schmalkalden-Meiningen	1 992	1 532
Sömmerda	1 076	670
Sonneberg	764	536
Unstrut-Hainich-Kreis	1 186	745
Wartburgkreis	2 382	1 637
Weimarer Land	1 215	785
Insgesamt	22 180	14 335

Am 31. Mai 2012 endete die Erhebungsphase der BKU. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Erhebungsstellen wie im Falle der Haushaltebefragung und der Erhebung an Sonderbereichen auch, alle Erhebungslisten abschließend bearbeiten und die Existenzfeststellung abschließen.

3.4 Die Befragung zur Klärung des Wohnsitzes

Überprüfung widersprüchlicher Wohnstatusangaben

Um auszuschließen, dass eine Person mehrfach mit alleinigem Wohnsitz oder mit Hauptwohnsitz bzw. nur mit Nebenwohnsitz in den Melderegistern geführt wird, hat das Statistische Bundesamt für alle gemeldeten Personen zudem zentral eine maschinelle Mehrfachfallprüfung durchgeführt. Für die Fälle von Personen, für die (an Anschriften, die nicht zu den Sonderbereichen gehören) widersprüchliche Angaben zum (Haupt-)Wohnsitz am Zensusstichtag vorlagen, musste nachfolgend der Wohnstatus geklärt werden. Dafür wurde die „Befragung zur Klärung des Wohnsitzes“ (BKW) durchgeführt.

In deren Verlauf wurde durch eine postalische Befragung geklärt, unter welcher Anschrift die Person am Stichtag tatsächlich zu zählen war. Fälle mit mehreren Hauptwohnsitzen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern wurden maschinell durch das Statistische Bundesamt bereinigt.

Thüringenweit rund 12 Tausend Fragebögen versandt

Die Befragung erfolgte in drei Wellen: Die erste Welle von insgesamt 7 632 Fragebögen wurde durch das TLS im Oktober 2011, die zweite Welle mit insgesamt 2 665 Fragebögen im Dezember 2011 und die dritte Welle mit insgesamt 2 660 Fragebögen im Januar 2012 versendet. Insgesamt wurden 12 957 Fragebögen versandt.

10) Alle kreisfreien Städte in Thüringen besaßen mehr als 10 000 Einwohner und waren daher nicht an der BKU beteiligt.

Im Dezember 2011 wurde das Erinnerungsschreiben der 1. Welle und im Januar 2012 das Erinnerungsschreiben der 2. Welle versendet. Insgesamt wurden 1 954 Personen erneut aufgefordert den Fragebogen auszufüllen.

Die Rückläufe sind per Post, Telefon und Kontaktformular im TLS eingegangen. Insgesamt kamen 4 606 Fragebögen per Post, in 681 Fällen wurden die Angaben telefonisch im TLS aufgenommen und zweimal übermittelten die Auskunftspflichtigen die Angaben über das Kontaktformular. 5 758 Fragebögen konnten nicht per Post zugestellt werden.

Eine Übertragung der Angaben der Auskunftspflichtigen war bis zum 10. Februar 2012 in die IT-Anwendung BKW möglich. Fälle die bis dahin nicht eingegeben werden konnten, wurden anschließend maschinell durch das Statistische Bundesamt geklärt. In Thüringen betraf dies 14,5 Prozent der Fälle.

3.5 Die Wiederholungsbefragung

Um die Qualität der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung zu prüfen, wurde bei ca. 5 Prozent der bereits für die Haupterhebung ausgewählten Haushalte eine zusätzliche Befragung durchgeführt, die sogenannte Wiederholungsbefragung. Die Auswahl der zu befragenden Personen erfolgte anschriftenweise nach einem mathematischen Zufallsverfahren. In Thüringen betraf dies ca. 6 700 Personen an 1 523 Anschriften in Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Qualitätsprüfung der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung

Die Befragungen wurden durch 73 ausschließlich für diesen Zweck angeworbene und geschulte Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Die Schulungen fanden im Frühjahr 2011 statt, währenddessen die Erhebung im Zeitraum von Juli 2011 bis März 2012 erfolgte.

Der Umfang des Fragenkataloges war geringer als bei der Haushaltebefragung und beschränkte sich auf einige wenige im § 17 Abs. 4 Zensusgesetz 2011 festgelegten Merkmale, wie z.B. Monat und Jahr der Geburt, Geschlecht, Familienstand, Wohnungsstatus und Staatsangehörigkeit. Für die Befragung bestand, wie in den anderen Erhebungsteilen auch, Auskunftspflicht. Die Beantwortung der Fragen war mit Hilfe des Erhebungsbeauftragten, aber auch mittels postalischer oder onlinegestützter Meldung möglich. Vorrangiges Ziel bei dieser Befragung war die Existenzfeststellung aller Personen an den ausgewählten Anschriften.

4 Erhebungsende und Resümee

Am 30.04.2012 schlossen die ersten Erhebungsstellen in Thüringen, die Übrigen folgten, mit einer Ausnahme, bis Ende Mai. Zur Schließung der Erhebungsstellen mussten durch die Erhebungsstellenleiter eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, damit das TLS die Schließung für zulässig erklären konnte. So mussten die Erhebungen abgeschlossen, alle Protokolle bezüglich der Übergabe bzw. Vernichtung der Erhebungsunterlagen übergeben und die in den Protokollen festgehaltenen Maßnahmen umgesetzt sein.

Nachdem diese Anforderungen vollständig erfüllt waren, erteilte das TLS die Zustimmung zur Schließung der Erhebungsstellen. Mit dem Erhalt der Zustimmung des TLS, oblag es den zuständigen Landräten und Oberbürgermeistern, die Auflösung der Erhebungsstellen zu verfügen.

Erhebungsstellen aufgelöst

Nach Abschluss der Erhebungsphase zur Ermittlung der Einwohnerzahl durchlaufen die erhobenen Daten nachfolgend einen komplexen Aufbereitungsprozess, der je nach Erhebungsteil, variiert. Im Rahmen der Aufbereitung werden Inkonsistenzen an den aufzubereitenden Daten korrigiert oder Beziehungen zwischen einzelnen Angaben hergestellt. So werden z.B. in der Aufbereitung der Haushaltsstichprobe im Teilprozess der Plausibilisierung unplausible Angaben in den Auskünften der Auskunftspflichtigen korrigiert oder im Teilprozess der Zusammenführung Fragebogen mit Einträgen der elektronischen Erhebungslisten verknüpft.

Erste Ergebnisse 2013 Nach Abschluss aller Aufbereitungsprozesse und Zusammenführung aller Daten im Referenzdatenbestand (RDB) des Statistischen Bundesamtes sollen die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2013 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Erhebungsstellen vor Ort und dem TLS sowie der hervorragenden Arbeit der Erhebungsbeauftragten in den Landkreisen und Städten des Freistaates war eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Zählung in Thüringen. Zur Geschichte der Erhebungsphase gehören aber insbesondere auch die auskunftspflichtigen Thüringer selbst, die bis auf wenige Ausnahmen mit den zuständigen Stellen vor Ort bzw. dem TLS während der Erhebungsphase kooperierten und so ihren Beitrag für das Gelingen des Zensus 2011 geleistet haben.